Zeitschrift: Bulletin de l'Association Pro Aventico
Herausgeber: Association Pro Aventico (Avenches)
Band: 19 (1967)

Artikel: Inschriften von Avenches. 1. Teil
Autor: Pekáry, Thomas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-242885

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inschriften von Avenches

1. Teil

Thomas Pekáry

Der schöne alte Turm neben dem römischen Amphitheater, das Wahrzeichen von Avenches, beherbergt seit über hundert Jahren das Musée romain. Ein Teil der Inschriften, so die im Jahre 1922 aus dem Schloss von Münchenwiler wieder nach Avenches zurückgebrachten Steine [1] befinden sich im Lapidarium. Verschiedene Fragmente von Inschriftenplatten waren noch vor kurzem, schlecht und recht zusammengestellt und ergänzt, draussen an dem Turm und zum Teil im Erdgeschoss drinnen in die Mauern eingelassen, wo sie sich durch ihre Lage einer Revision verschlossen; weitere beschriftete Steine befanden sich im Keller und im Estrich [2].
Unter der Leitung des neuen tatkräftigen Konservators, H. Bögli, wurde 1964 damit begonnen, die bisher unbearbeiteten alten Bestände des Museums neu zu ordnen und zwei weitere Säle den Besuchern zugänglich zu machen [3]. Somit ergab sich die Notwendigkeit, das ganze Inschriftenmaterial von Avenches neu zu bearbeiten. Durch die Initiative von H. Bögli [4] und mit der Zustimmung der Fondation Pro Aventico ermöglichte mir der Kanton Waadt, diese Arbeit im Oktober 1964 in Angriff zu nehmen. Gleich zu Anfang meldeten sich zwei Überraschungen. Sobald die eingemauerten Fragmente aus ihrer Zwangslage befreit wurden, stellte sich heraus, dass etliche von ihnen zusammengehören, andere, die nebeneinander lagen, nicht Teile derselben Inschrift sein können. Die zweite Überraschung war noch grösser: es wurden im Gebäude mehrere Kisten voller — allerdings zum Teil sehr kleiner — Fragmente unveröffentlichter Inschriften entdeckt. Einige dieser Stücke entpuppten sich wiederum als willkommene Bestandteile bereits bekannter Texte. Weniger erfreulich war die Feststellung, dass hie und da Fragmente bekannter Inschriften heute nicht mehr aufzufinden sind. Sie wurden offenbar aus der Gipsfassung losgelöst und von Besuchern als Andenken mitgenommen.

[1] Vgl. K. L. Schmalz, Münchenwiler (Berner Heimatbücher Nr. 31), o. J. S. 50 f.
[2] Vgl. dazu bereits W. Wavre, Inscriptions romaines inédites d'Avenches, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (im Folgenden: ASA), neue Folge 7, 1905/06, 96 f. (bereits 1904 wurden im Museum massenhaft Inschriftenfragmente gefunden, deren Herkunft nicht mehr genau zu ermitteln war); ferner H. Lieb in: H. Nesselhauf und H. Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII; 40. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1959 (1960) (im Folgenden: Nesselhauf-Lieb), S. 139 f., Nr. 48.
[3] Einer dieser Säle wurde bereits am 1. Juni 1965 eröffnet.
[4] Ich möchte ihm dafür auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Die monatelange und oft ziemlich mühsame Arbeit der Zusammensetzung der Fragmente [5] hat das Auge für viele Details geschärft. Steine, die unter der Erde oder im Museum unter verschiedenen Bedingungen gelagert waren, verfärbten sich verschiedenartig; dass sie trotzdem zur selben Inschrift gehören, war auf den ersten Blick oft nicht ersichtlich. Allmählich konnte man, etwa auf Grund der Buchstabentypen, Zusammenhänge entdecken, und mit der Zeit erkannte man sogar die Arbeit desselben Steinmetzen oder Ateliers bei verschiedenen Inschriften. Wenn dann aus einer Inschriftengruppe mit gleichen Buchstaben ein Exemplar auf Grund des Textes datierbar war, ergab sich daraus naturgemäss eine einigermassen zuverlässige Zeitbestimmung auch für die übrigen Inschriften innerhalb dieser Gruppe. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen zunächst in einigen Aufsätzen veröffentlicht werden; später soll eventuell auch ein Corpus sämtlicher Inschriften von Aventicum folgen. Bevor wir nun in diesem ersten Aufsatz einige unbekannte Texte vorlegen und einige bereits bekannte einer Revision unterwerfen, beginnen wir mit einigen Bemerkungen allgemeiner Art.

Die Zahl der Grabsteine ist auffallend niedrig. Dies dürfte kaum damit zu erklären sein, dass die Gräberfelder beiderseits der von Avenches hinausführenden Strassen bisher kaum erforscht worden sind, vielmehr muss man annehmen, dass diese freistehenden Steine im Mittelalter als Baumaterial benützt wurden. Dagegen kennen wir zahlreiche Bau- und insbesondere Ehreninschriften. Bei diesen handelt es sich zum Teil um Altäre und Basen, wie in Rom oder in den verschiedenen Provinzen des Reiches; zum Teil, und zwar in überdurchschnittlich hoher Zahl, um quadratische oder langgezogene Steinplatten (vielfach aus mehreren Stücken zusammengestellt). Eine weitere Eigentümlichkeit besteht in Aventicum darin, dass für eine und dieselbe Person oft mehrere — nicht selten sogar gleich- oder ähnlichlautende — Ehreninschriften errichtet wurden [6]. In den Fällen, in denen der genaue Fundort bekannt ist, kann man feststellen, dass die Inschriften, die eine und dieselbe Person ehren, am gleichen Orte standen, was wohl damit zu erklären ist, dass sie dasselbe Monument (Statuenbasis oder Gebäude) zierten, so die in Avenches oft erwähnten Scholae [7], worüber in einem späteren Aufsatz noch die Rede sein wird.

Diese oft ziemlich dünnen Steinplatten haben den Nachteil, dass sie beim Sturz von der Stelle, an der sie befestigt waren, in viele kleine Stücke zerbrechen; im Laufe der Ausgrabungen sind — leider nicht zuletzt durch die Unachtsamkeit der Ausgräber — nicht alle Fragmente wiedergefunden worden. Wir dürfen darauf gefasst sein, dass man bei weiteren Ausgrabungen, insbesondere im Zentrum der Stadt, auf weitere Stücke bereits bekannter Inschriften stossen wird. Der Sturz

[5] Ausser H. Bögli haben mir die Herren H. Lieb und H.-R. Zbinden gelegentlich geholfen. Über Fragen der Ergänzung und Deutung der Texte habe ich mit den Herren Prof. D. Van Berchem, Prof. H. Nesselhauf und Dr. H. Lieb diskutieren können. Herr W. Eymann, Restaurator des Museums hat immer wieder wertvollen Beistand geleistet, nicht zuletzt durch Zusammenkleben und Montieren der Fragmente. Ihnen allen gebührt mein aufrichtiger Dank, besonders aber Prof. D. Van Berchem und Prof. H. Jucker, die mein Manuskript gelesen und wertvolle Anregungen gemacht haben.

[6] So etwa für C. Iulius Camillus, CIL, XIII, 5093 und 5094; für Q. Otacilius Pollinus CIL, XIII, 5106 und 11480 (vgl. dazu A. Alföldi, Ur-Schweiz 16, 1952, 3 ff.; diese beiden Inschriften möchte ich später noch behandeln); für Ti. Iulius Abucinus, CIL, XIII, 5102-5104, wo fälschlicherweise Sabucinus steht, vgl. dazu unten S. 49 ff.

[7] Vgl. F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit [3], 1948, 477 ff. mit der früheren Literatur und Quellen; G. Th. Schwarz, Les scholae et le forum d'Aventicum, Bull. Assoc. Pro Aventico 17, 1957, 13 ff.

der Inschriftentafeln erfolgte wohl grösstenteils zur Zeit der Einnahme und Verwüstung durch die Alemannen 259/60 n. Chr.[8] Andere Platten mögen schon früher ihrer ursprüngliche Bestimmung entfremdet worden sein, so etwa die unten S. 40 ff. zu behandelnde Inschrift: sie wurde offenbar noch durch die römische Bevölkerung in rhombische Stücke zerschnitten und diente in sekundärer Verwendung als Wandbekleidung oder Fussboden.
Das Stadtzentrum von Aventicum muss jedenfalls ein imposantes Bild geboten haben: auf den Hauptplätzen standen zahlreiche Statuen der Kaiser und der verdienten Bürger, und sowohl diese wie auch die Scholae, Stadttore, Triumphbögen[9] und öffentlichen Gebäude waren mit schön ausgeführten Inschriften geschmückt, die oft monumentale Ausmasse hatten, wie die bekannte grosse Otacilierinschrift, oder unten Nr. 1 und 2 mit einer Länge von annähernd je 7 Meter.
Eine weitere, historisch sehr bedeutende Eigentümlichkeit besteht darin, dass eine auffallend grosse Zahl dieser Inschriften aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. stammt, viele sogar aus der Zeit vor der vespasianischen Koloniegründung. Auf die wichtige Rolle von Aventicum im ersten Jahrhundert der römischen Okkupation wurde schon öfters hingewiesen[10]; im eigenartigen Gegensatz dazu steht das fast vollständige Fehlen vorcäsarischer Funde im Stadtgebiet. Die grosse Zahl der frühen Monumentalinschriften unterstreicht eindrücklich den Reichtum und die Bedeutung der Stadt, ebenso die Meilensteine, die vom späten 1. Jh. an in südlicher Richtung bis zum Genfersee, in nordöstlicher Richtung bis über Vindonissa hinaus die Entfernungen von Aventicum aus angeben[11].

Zuletzt noch zwei Bemerkungen zum Schriftcharakter:

1. Auffallend ist die häufige Verwendung von Apices über Vokalen, meist im 1. Jh. Diese Erscheinung sollte von sprachgeschichtlichem und grammatikalischem Gesichtspunkt aus näher untersucht werden. In einem Fall führte ein Apex zu einem Versehen. Th. Mommsen hat im Museum von Avenches ein Fragment einer Inschriftentafel abgeschrieben und veröffentlicht[12]. Bei diesem leider kümmerlichen Rest einer Monumentalinschrift, zu der wir keine weiteren Stücke finden konnten, hat er über dem ersten E der ersten Zeile einen Strich gesehen, den er zum Schwänzchen eines Q in einer vorangehenden Zeile ergänzen wollte. Dabei ist das angebliche Q bloss ein Apex über dem E. Dies hat W. Wavre bereits richtiggestellt[13] und die Inschrift wurde dann im Supplement des CIL, XIII unter der Nummer 11488 korrekt wiedergegeben — allerdings ohne zu merken, dass sie schon unter Nr. 5145 veröffentlicht war!
2. Obwohl man, wie gesagt, oft die Arbeit eines Steinmetzen oder doch einer Werkstätte zu erkennen glaubt, muss man in dieser Hinsicht

[8] Dazu Stähelin [3], 260 f.; zur Chronologie noch H. Koethe, Zur Geschichte Galliens im dritten Viertel des 3. Jh., 32. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1942 (erschienen 1950), 199 ff.; G. Walser-T. Pekáry, Die Krise des römischen Reiches, 1962, 41 ff., bes. 46 f.
[9] In einigen unveröffentlichten Fragmenten glaube ich Teile einer monumentalen Triumphalinschrift erkennen zu können (Buchstaben des 1./2. Jh. n. Chr.), doch ist die Ergänzung noch nicht gelungen. Ich beabsichtige sie später zu veröffentlichten.
[10] Die Bedeutung von Aventicum im 1. Jh. n. Chr. ist u. a. aus der Erzählung des Tacitus (hist. I, 67-69, zum J. 69) ersichtlich, vgl. dazu G. Walser, Das Strafgericht über die Helvetier im Jahre 69 n. Chr., Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 4, 1954, 260 ff.; H. Jucker, Jahrb. d. Bernischen Hist. Mus. 41-42, 1961-62, 334.
[11] Vgl. E. Howald-E. Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940, S. 327 ff. (im Folgenden: H.-M.).
[12] CIL, XIII, 5145.
[13] ASA n. F. 7, 1905/06, 103 Nr. XV.

grösste Vorsicht walten lassen, da sich in Aventicum die Buchstabenformen und -typen zäh gehalten haben. Offenbar beeinflussten die frühen grossen Ehreninschriften im Stadtzentrum das Schriftbild während längerer Zeit. Von den bezeichnenden Formen erwähnen wir hier die folgenden [14]:
Das Schwänzchen vom Q macht immer einen schönen Bogen und kehrt zum unteren Zeilenrand zurück (daher der erwähnte verständliche Irrtum von Mommsen); das Schwänzchen vom R ist kürzer und geht nie unter den Zeilenrand. Der Halbkreis des R ist immer geschlossen (desgleichen beim B), dagegen nie beim P. Die äusseren Hastae des M sind leicht nach innen geneigt, in der Mitte berührt die Spitze die Grundlinie. Das N läuft rechts unten spitz aus, links oben aber nicht. C und G enden oben und unten an der Linie. Diese Einzelheiten, die in vielen Fällen die richtige Ergänzung fragmentarisch erhaltener Buchstaben gestatten, sollen in einer Abbildung veranschaulicht werden:

1. Monumentale Ehreninschrift

Die meisten Stücke dieser und der folgenden Inschrift waren in zwei Kisten verpackt im Museum aufbewahrt. Es fehlen Inventarnummern oder Hinweise auf Fundort und Fundumstände, trotzdem ist nicht daran zu zweifeln, dass die beiden Inschriften in Avenches gefunden worden sind.
Es handelt sich um eine 3—4 cm dicke Platte aus einer porösen Marmorsorte [15]. Sie wurde anscheinend bereits in der Römerzeit zerstört, in mehr oder weniger regelmässige Stücke zerschnitten und offenbar als Wand- oder Bodenbelag wiederverwendet. Dies ist um so mehr möglich, als die Inschrift, wie wir es noch sehen werden, aus dem 1. Jh. n. Chr. stammt.
Errechnete Gesamtlänge 6,8 m, Höhe 66 cm. Buchstabenhöhen: 1. Zeile 17 cm, 2. Zeile 15 cm, 3. Zeile 13 cm. Aus 43 Stücken zusammengestellt. Abb. 1, 2a, 2b. Neue Inventarnummer 7003.

[14] Vgl. auch die Abbildungen zu den hier behandelten Inschriften.
[15] Dieser Marmor wurde sonst für keine weiteren Inschriften in Avenches verwendet. Dieser Umstand sichert die Zusammengehörigkeit der im folgenden (vgl. auch Nr. 2 weiter unten) zu behandelnden Inschriften. — Ich möchte noch betonen, dass sämtliche Fragmente dieser Gruppe monatelang auf meinem Arbeitsplatz ausgebreitet lagen, und dass ich Tag für Tag versuchte, jene Fragmente, die Bruchfläche an Bruchfläche zusammenpassen, herauszufinden. Ich hoffe behaupten zu dürfen, dass keine weiteren Zusammenhänge entdeckt werden können, abgesehen von dem Fall, dass Ausgrabungen neue Stücke zu Tage fördern sollten.

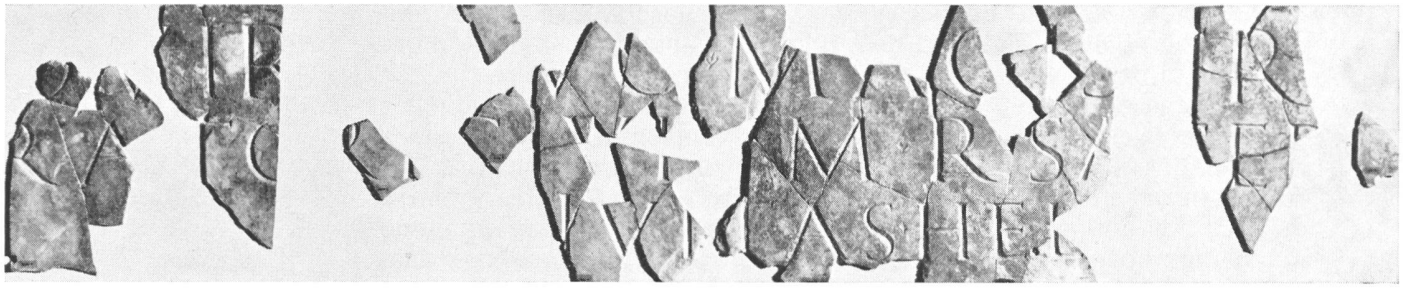

Abb. 1

[- - -]dio Quir(ina) [Fl]avo, magis[t]r[o sacrorum
aug]us[t(alium), cu]ratori civium R(omanorum), sacerd[oti . . 5/6]i,
[c]ivitas Hel(vetiorum)

Begründung der Zusammenstellung und Ergänzung, Kommentar:
Nachdem die Höhe der Inschriftentafel und der einzelnen Zeilen auf Grund der Fragmentengruppe 8 (vgl. Abb. 2a) festgestellt wurde, konnten die Buchstaben bzw. -gruppen den einzelnen Zeilen zugeordnet werden. Die Frg. 3, 4 und 9 ergaben, dass die dritte Zeile kürzer war, als die ersten beiden, und nichts anderes enthalten konnte, als den Namen der Dedikantin, hier «civitas Helvetiorum». Frg. 9 lehrt uns, dass das zweite Wort nicht voll ausgeschrieben sein konnte, selbst HELVET. hat nicht genügend Platz [16]. Es bleibt die Möglichkeit von HELV oder HEL. Abgesehen von CIL, XIII, 5092 = H.-M. Nr. 193, wo allerdings unsicher ist, ob das V in der Inschrift tatsächlich vorhanden war (Hel[v(etiis)]), steht in allen mir bekannten Fällen in Avenches und in der näheren und weiteren Umgebung die Abkürzung HEL und nie HELV: *Avenches*: 1. CIL, XIII, 5079 = H.-M. 210: COL.HEL.; 2. CIL, XIII, 5085 = H.-M. 191: HEL. PVBLICe; 3. CIL, XIII, 11478 = H.-M. 197: CONVENtus HEL; *Yverdon*: 4. CIL, XIII, 5063 = H.-M. 168: COL.HEL; am *Grossen S. Bernhard*: 5. Inscriptiones Italiae XI, 1, Nr. 65 = H.-M. 82: HELvetius; *Genf*: 6. CIL, XII, 2597 = H.-M. 108: CIVIS HEL; *Rottenburg am Neckar*: 7. CIL, XIII, 6369 = H.-M. 468: CIVES.HEL; 8. CIL, XIII, 6372 = H.-M. 469; HELvetiae.
In der dritten Zeile unserer Inschrift stand also CIVITAS HEL. Angesichts der ausserordentlich sorgfältigen Schrift ist kaum daran zu zweifeln, dass diese Worte genau die Mitte der Inschrift eingenommen haben. Damit ist die Achse der Inschrift gegeben: sie schneidet ganz aussen die linke Hasta des A in CIVITAS (vgl. Abb. 2 — *a*, *b*). Die Lage der Achse macht es möglich, die Zeilenlängen mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, und zwar mit Hilfe folgender Überlegungen:
In der ersten Zeile steht nach dem Namen des Geehrten: magistro. Wir sehen keine andere Möglichkeit, als auf «magistro sacrorum Augustalium» zu ergänzen, ein Titel, der in Avenches vorkommt [17] und worüber weiter unten noch gehandelt werden soll. Obwohl die geläufige Reihenfolge der Wörter «sacrorum Augustalium magister» ist, braucht es nicht zu überraschen, dass hier magister an erster Stelle steht. Sacrorum und Augustalium scheinen dagegen weniger gut auswechselbar zu sein [18]. Zunächst bleibt allerdings noch die Frage zu

[16] HELVET. als Abkürzung in Avenches: CIL, XIII, 5110, Zeilen 4 und 5, ferner die Felsinschrift bei Pierre-Pertuis, CIL, XIII, 5166.
[17] Vgl. H.-M. Index S. 406 s. v. «magister».
[18] Augustalia sacra bedeutet nicht dasselbe wie sacra Augustalia,

beantworten, ob diese beiden Wörter voll ausgeschrieben waren und ob zwischen diesem Titel und dem folgenden «curator civium R(omanorum)» in der zweiten Zeile nicht noch etwas einzufügen sei.
Gegen diese Annahmen sprechen folgende Bedenken: *a)* in Avenches und in der Westschweiz wird sacrorum Augustalium magister meistens SAC.AVG.MAG. abgekürzt [19] und curator civium Romanorum C.C.R. [20] Anders in unserer Inschrift: vom zweiten Titel ist nur «R(omanorum)» gekürzt, das übrige voll ausgeschrieben; vom ersten ist das erhaltene «magistro» ebenfalls nicht gekürzt. Dies berechtigt zur Annahme, dass auch «sacrorum Augustalium» voll ausgeschrieben oder höchstens unbedeutend gekürzt stand. *b)* Will man «magistro sacrorum Augustalium» in der ersten Zeile unterbringen und am Anfang der zweiten Zeile einen weiteren Titel einschieben, so müsste man sich die Inschrift noch länger vorstellen, als sie nach unserer Annahme ist. Dabei stellen die von uns berechneten 6,80 m schon eine Länge dar, die nicht nur in diesem Gebiet, sondern auch sonst im römischen Reich verhältnismässig selten erreicht oder übertroffen wird. Ohne zwingende Gründe sollte keine noch grössere Ausdehnung angenommen werden. *c)* Es sind keine Buchstaben bzw. -gruppen erhalten, aus denen man auf weitere Wörter schliessen könnte [21].
Die weiteren Schwierigkeiten der Ergänzung sind leichter zu überwinden. Sacrorum in der ersten Zeile muss man sich voll ausgeschrieben vorstellen, sonst bleibt vorne für den Namen des Geehrten viel zu wenig Platz übrig. Vom Namen haben wir die Bezeichnung der Tribus Quir(ina) und das Cognomen, es bleibt noch Raum für das Pränomen und das Nomen. Vom Cognomen sind die drei letzten Buchstaben ..AVO erhalten [22], es fehlen zwei weitere. Unter den vielen Tausenden von Cognomina im Index zu CIL XIII konnte ich nur eines finden, das vor -AVVS nur zwei Buchstaben hat: es ist Flavus [23]. Auch in einigen Indices zu weiteren Inschriftenwerken bin ich auf keinen anderen passenden Namen gestossen. Somit ergänze ich ohne Fragezeichen auf Flavus.
Vom Pränomen ist nichts erhalten. Anders beim Nomen. Wir besitzen zwei Fragmente (Frg. 1 und 2), die auf Grund des Zeilenabstandes (Frg. 1) und der Entfernung der Zeile vom oberen Inschriftenrand (Frg. 2) zu unserer Inschrift gehören müssen. Die Lage von Frg. 1 dürfte durch unsere Ergänzung August(alium) gesichert sein [24]. Es enthält in der ersten Zeile zwei Buchstabenreste: ein A oder R, wobei A wahrscheinlicher ist; dann ein E oder L. Frg. 2 muss die drei letzten Buchstaben des Nomen enthalten, da Nomina immer auf -IVS (bzw. im Dativ -IO) enden. Vor -IO steht in unserer Inschrift ein D oder O, wobei D wahrscheinlicher ist, da mir kein auf -OIVS endendes Nomen bekannt ist. Wir haben also ...AL.DIVS oder ...AE.DIVS, oder ...RE.DIVS. Welcher Name stand da? Auf «Claudius» kann man nicht ergänzen.

[19] Vgl. Stähelin [3], 500 Anm. 3 und weiter unten.
[20] Vgl. etwa CIL, XII, 2618 = H.-M. 97, Genf; CIL, XIII, 5026 = H.-M. 156, Vidy; Nesselhauf-Lieb Nr. 25, Vidy; CIL, XIII, 11478 = H.-M. 197, Avenches.
[21] Es darf hier nicht verschwiegen werden, dass wir noch einige kleine Fragmente besitzen (mit meist weniger als einem Buchstaben), die wir nirgends einordnen konnten (im Museum jetzt unter Inv. Nr. 7005 aufbewahrt). Diese dürften aber grösstenteils zur folgenden, leider sehr schlecht ergänzbaren Inschrift unten S. 46 ff. gehören, ferner ev. zum Anfang der 1. und zur Ende der 2. Zeile unserer Inschrift.
[22] Frg. 6 mit dem oberen Teil des A und V passt zwar nicht Bruchfläche an Bruchfläche zu Frg. 7, ist aber anderswo nicht unterzubringen. Auch ohne Frg. 6 ist übrigens ..AVO gesichert.
[23] CIL, XIII, 2998, 3056, 8303, 8732 und einige unsichere.
[24] Die abgekürzte Form AVGVST ist die einzig mögliche, wenn wir die Achse der Inschrift richtig gesetzt haben.

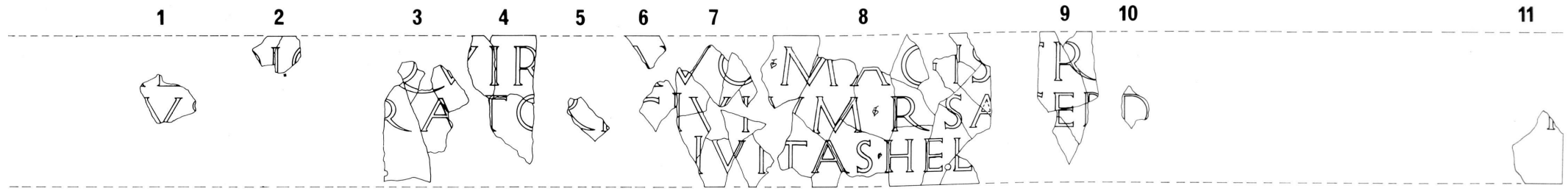
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

a

L DIO·QVIR·FLAVO·MAGISTRO·SACRORVM
AVGVST·CVRATORI·CIVIVM·R·SACERDOTI
CIVITAS·HEL

b

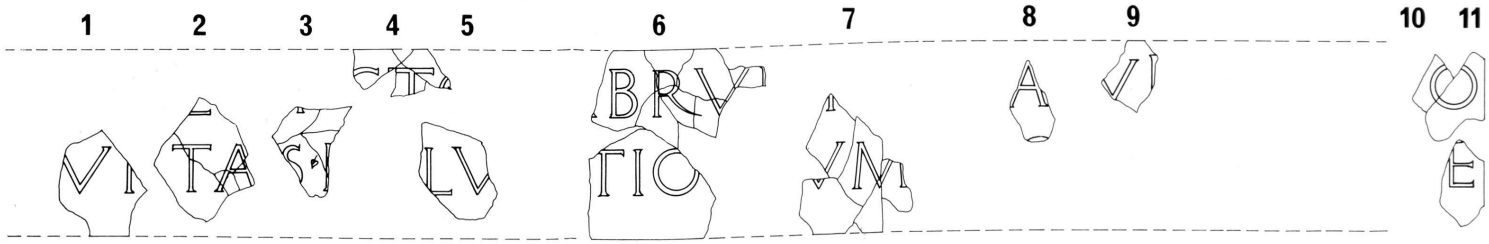
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

c

Abb. 2 — a b c

«Saedius» ist in Nyon [25] und in Lyon [26] belegt; doch muss nach unserer Rekonstruktion zwischen ...AE und DIO mindestens noch ein Buchstabe gestanden haben. Somit fällt auch dieses Nomen ausser Betracht. Man könnte etwa an Namen wie den in Norditalien häufigen «Calidius» denken [27], dies würde hier gut passen, doch wollen wir uns in diesem Punkt nicht festlegen, da auch andere Namen möglich wären. Auffallend ist das Fehlen der Filiation. In der früheren Kaiserzeit, in die unsere Inschrift gehört, verzichten am ehesten die Neubürger auf die Anführung des einheimischen Namen des Vaters, doch ist dies keine allgemeingültige Regel. Sollte unser Flavus ein Neubürger sein? Jedenfalls fehlt bei den bisher bekannten curatores civium R. conventus Helvetici der Name des Vaters auch auf den Inschriften des P. Clodius Primus [28], des C. Maecius Firmus [29], und wahrscheinlich war der Vater eines Anonymen in Nyon kein römischer Bürger [30]. Dazu kommt noch, dass die beiden erwähnten Personen auch den Titel eines sevir Augustalis führen. Die Inhaber dieses Amtes waren meistens, wenn auch nicht immer, Freigelassene, denen der Zugang zur ordentlichen Magistratur in der Bürgergemeinde verwehrt war [31]. Seviri und sogar Freigelassene, die curatores civium R. wurden, kennen wir etwa auch aus Aquitanien [32]. Dagegen war aber ein curator civium R. conventus Helvetici, dessen Inschrift in Genf gefunden wurde, pontifex und triumvir locorum publicorum persequendorum [33], und ein weiterer aus Nyon bekleidete das Duumvirat [34].

Somit fällt es schwer, über das Amt und die soziale Rangstellung dieser Kuratoren ein klares Bild zu gewinnen [35]. Unser Flavus hatte freilich noch zwei Priesterämter inne. Bei «sacerdos...» konnten wir zwar nicht feststellen, welches Priesteramt gemeint ist, doch ist bekannt, dass die meisten munizipalen Sacerdotes aus dem Kreis der ordentlichen Magistraten gewählt wurden. Ferner war er magister sacrorum Augustalium. Dieses Amt gab es nach allgemeiner Auffassung nur in der Zeit vor der Koloniegründung unter Vespasian [36]. Von den beiden bisher bekannten Inhabern [37] war C. Iulius Camillus tribunus militum,

[25] CIL, XIII, 5022.

[26] CIL, XIII, 1759.

[27] So hiess u. a. ein bekannter Sigillata-Töpfer in Arezzo. Vgl. zum Namen W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Abh. Königl. Ges. Wissensch. Göttingen, n. F. V, 5, 1904, S. 138 und 352, ferner Index zu CIL, V, S. 1107 (11 Beispiele).

[28] CIL, XIII, 5026 = H.-M. 156, dazu Stähelin [3], 234, Anm. 2. Fundort Vidy.

[29] H.-M. 157 und besser P. Collart und D. Van Berchem, Rev. hist. Vaudoise 49, 1941, 61; Nesselhauf-Lieb Nr. 25. Nach H. Lieb a. O. braucht man aus «designatus» nicht auf ein Jahresamt zu schliessen.

[30] CIL, XIII, 5013 = H.-M. 141. Der Name ist nicht erhalten, nur die tribus (Cornelia), die Origo (... C] antabro), und vom Namen des Vaters die Endung ... no, also kein römisches Praenomen. Dafür war allerdings der Unbekannte Duumvir.

[31] Vgl. Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht III [3], 1887, 452 ff.; A. von Premerstein, Dizionario epigrafico di antichità Rom. I, 1895, s. v. Augustales, 824 ff. (sehr ausführlich); L. R. Taylor, Journal of Roman Studies 14, 1924, 158 ff., bes. 169 ff.

[32] CIL, XIII, 1194 und 444, vgl. im allgemeinen G. Mancini, Dizionario epigr. II, parte 2, 1910, s. v. curator, 1335 f.

[33] CIL, XII, 2618 = H.-M. 97. Zum triumvir locorum publ. persequ.: H. Strasburger, RE VII A, 1939, s. v. triumviri, 521; H.-M. S. 219 ff.; Stähelin [3] 152.

[34] Oben Anm. 30.

[35] Vgl. dazu D. Van Berchem, Mélanges Ch. Gilliard, 1944, 54, und die wichtige neue Inschrift aus Lyon, mit ausführlichem Kommentar veröffentlicht von A. Aubin, J. Guey und P. Wuilleumier, Rev. Et. Anc. 56, 1954, 303 ff. (= P. Wuilleumier, Inscriptions latines des Trois Gaules, Gallia Suppl. XVII, Nr. 221).

[36] H.-M. S. 258 zur Inschrift Nr. 199; Stähelin [3], 500, mit Anm. 3.

[37] Eine weitere, wohl aus Avenches stammende und heute verschollene Inschrift ist nur in einer Abschrift aus dem J. 1710 erhalten (CIL, XIII, 5123). Der möglicherweise schlecht überlieferte Text (die linke Seite einer Inschrift) lautet: agm[- - -]/ sac. Au[g. magistr. ? - -] / Matro-[nae ? - -]/ alc[- - -]/ zv[- - -].

gehörte also dem Ritterstand an [38]. Magister sacr. Aug. war er jedoch möglicherweise vorher, und zwar vor 40 n. Chr., falls die Aufzählung seiner Ämter auf den Inschriften chronologisch richtig erfolgte, und wir wissen nicht, ob er nicht erst während der Ausübung dieses Amtes oder nach dessen Ablauf in den Ritterstand erhoben wurde [39]. Der zweite Inhaber ist D. Iulius Consors [40]. Sein Vater war schon römischer Bürger. Von seinen Ämtern erwähnt die Inschrift ausser sacr. Aug. mag. nur curator civium R., also die beiden gleichen, die auf unserer Inschrift auch in dieser Reihenfolge angegeben werden.
Zuletzt noch etwas zur Datierung der Inschrift. Die Buchstabentypen und der Schriftcharakter weisen uns mit ziemlicher Sicherheit in die Mitte bis zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. Dazu kommt, dass die magistri sacrorum Augustalium, wie gerade erwähnt, mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Zeit vor der Koloniegründung im Jahre 73 oder 74 gehören [41]. Dedikantin der Inschrift ist die civitas Helvetiorum. Auch das spricht für die Zeit vor der Gründung, obwohl gelegentlich angenommen wird, dass diese Organisation auch nachher weiterbestanden hat [42]. Bemerkenswert ist ferner, dass unser Flavus der tribus Quirina, also der tribus der Kolonie Aventicum angehört hat. Doch beweist dies keinesfalls, dass er das Bürgerrecht in Avenches erhalten hat [43].
Die Inschrift wurde also eher vor als nach 73/74 n. Chr. errichtet. Möglicherweise war Flavus ein Neubürger, und zwar wohl nichthelvetischer Abstammung, wie die meisten seiner curatores-Kollegen [44]. Dafür spricht auch, dass er nicht der tribus Fabia angehört, wie diejenigen Helvetier, die vor der Koloniegründung das römische Bürgerrecht erhalten haben [45]. Die monumentale Ehreninschrift, die ihm durch die civitas Helvetiorum errichtet wurde, lässt erraten, dass er dieser Volksgemeinde oder deren Vorort Aventicum besondere Dienste erwiesen hat. Wenn diese Dienste nicht politischer Natur waren (man denke etwa an die bekannten Ereignisse des Vierkaiserjahres), dann bestanden sie in einer Stiftung oder noch mehr in der Errichtung eines grösseren öffentlichen Bauwerkes auf Kosten des Flavus.

[38] CIL, XIII, 5093, 5094 ; H.-M. 199.
[39] Zu den zahlreichen Fällen, in denen Mitglieder der Munizipalaristokratie — besonders oft durch Eintritt in den Militärdienst — in den Ritterstand erhoben wurden, vgl. A. Stein, Der römische Ritterstand, 1927, 129 ff.
[40] CIL, XIII, 11478 = H.-M. 197.
[41] Stähelin [3], 221 f.
[42] H.-M. S. 240 f. Anders F. Vittinghoff, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Romanist. Abt. 68, 1951, 452 mit Anm.
[43] D. Van Berchem, Mélanges Ch. Gilliard, 1944, 54 mit Anm. 4 hat darauf aufmerksam gemacht, dass die bisher bekannten curatores civium R. conventus Helvetici nicht der Quirina angehören.
[44] Vgl. Anm. 43.
[45] Stähelin [3], 148.

2. Monumentale Ehreninschrift

Zu Fundort, Aufbewahrung, Material, Erhaltungszustand, vgl. die Einleitung zu Nr. 1, S. 40, oben.
Die ursprüngliche Länge durfte, wie bei Nr. 1, ebenfalls über 6 m betragen haben; Höhe: 60 cm. Buchstabenhöhen: 14—14,5 cm. Die auf der Abb. 2 — *c* wiedergegebenen 11 Fragmentengruppen wurden aus insgesamt 31 Stücken zusammengestellt. Inv. Nr. 7004.
Diese Inschrift entspricht der vorangehenden in Material, Ausführung und Buchstabentypen völlig. Beide gehören eng zusammen; sie wurden wohl gleichzeitig ausgeführt und am gleichen Ort in der Weise aufgestellt, dass sich die beiden schmalen langen Inschriftenstreifen gegenseitig ergänzten (z. B. an der Fassade eines öffentlichen Gebäudes untereinander angebracht oder an den beiden Langseiten eines arcus oder Tores), oder sich irgendwie aufeinander bezogen (etwa an zwei Seiten eines öffentlichen Platzes aufgestellt). Der Unterschied zwischen den beiden besteht lediglich darin, dass Nr. 2 nur zwei Zeilen aufweist, und dass deshalb der Abstand der Zeilen voneinander, ferner vom oberen und unteren Rand der Inschrift grösser ist, als bei Nr. 1. Die Zahl der Buchstaben dürfte jedoch annähernd gleich sein, da in Nr. 1 die dritte Zeile bloss CIVITAS HEL enthalten hat.
Leider konnte von dieser zweiten Monumentalinschrift aus dem 1. Jh. n. Chr. viel weniger zusammengestellt werden als von der Inschrift Nr. 1 [46]. Die gesicherten Fragmente der zweiten Zeile lassen sich immerhin mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf [CI]VITAS · Ḥ[E]LV[E]TIO[R]VM ergänzen [47], wobei allerdings das eine oder andere Bruchstück auch zu einem anderen Wort gehören kann. Bei Frg. 11 ist der rechte Rand der Inschrift erhalten, und da unter dem E der freie Raum grösser ist als der Zeilenabstand zwischen Z. 1 und 2, wird es sich um den letzten Buchstaben der Inschrift handeln. Wir ergänzen mit einem Fragezeichen auf [PVBLIC]E und erinnern an zahlreiche ähnliche Inschriften aus Avenches [48]. Frg. 10 ist ein O und ist ebenfalls ein Randstück. An und für sich könnte es auch ein Zeilenanfang sein [49]; da aber der Name und die Titel der geehrten Person wohl im Dativ standen, wird dieses O am Ende der ersten Zeile gestanden haben.
In der ersten Zeile gibt es zwei Fragmente, bei denen ein Versuch zur Ergänzung unternommen werden kann. Frg. 6 enthält die Buchstaben BRV. Vor dem B ist gerade noch die rechte untere Ecke eines weiteren Buchstaben zu sehen. Dies kann nur zu einem A oder R gehören, wobei A weitaus wahrscheinlicher ist. Nach dem V steht eine leicht nach rechts geneigte Hasta, offenbar ein M. Wir lesen also -ȦBRVṂ. Ich sehe hier — Irrtum vorbehalten — nur zwei Ergänzungsmöglichkeiten [50]:

1. [LAV]ABRVM oder [L]ABRVM. In diesem Fall würde die Inschrift vom Bau oder von der Renovierung einer Badeanlage oder eines

[46] Vgl. oben S. 40 ff. mit Anm. 15 und 21.
[47] Dies hat mein Freund H. Lieb erkannt.
[48] Helveti publice: H.-M. 190, 191, 192, 200, 201; civitas Helvet(iorum) . . . publice . . . 194.
[49] Allerdings nur der Anfang der 2. Zeile, da zwischen dem oberen Rand der Inschrift und der ersten Zeile nur 6 cm frei sind, bei Frg. 10 aber unter dem O noch 10 cm freier Raum vorhanden ist.
[50] Auch O. Gradenwitz, Laterculi vocum latinarum, 1904 eröffnete keine neuen Wege.

Bassins berichten [51]. Gegen diese Ergänzung müssen aber schwerwiegende Einwände erhoben werden: Auch wenn diese Inschrift ein Parallelstück zu Nr. 1 ist, kann der Name und die Titulatur der Person, die das Labrum gebaut oder bezahlt hat, nicht fehlen, schon deshalb, weil auch die Dedikantin, nämlich die Civitas Helvetiorum, auf beiden Inschriften erwähnt ist [52]. Noch weniger können sie fehlen, wenn es sich um zwei verschiedene Personen handelt. Name und Titulatur finden aber in der ersten Zeile aus Raumgründen keinen Platz, wenn da noch vom Bau eines Labrum die Rede ist. Somit fällt diese Lösung ausser Betracht.

2. [F]ABRVM. Diese Ergänzung hat den grossen Vorteil, dass man es mit Frg. 4 verbinden kann: [PRAEFE]CTO [F]ABRVM [53]. In diesem Fall kann man entweder an praefectus collegii fabrum denken [54] oder an praefectus fabrum. Die mit dem letztgenannten Titel ausgezeichnete Person hatte in der späten Republik « eine Art Adjutantenstellung bei dem Oberbeamten » inne [55], insbesondere auch in den Provinzen. « Gegen Ende der Republik wird das Amt oft nur als ein Titel aufgefasst... Das Amt gehört seitdem (i. e. seit Augustus) nicht mehr zu den eigentlich militärischen Ämtern, es wird vielmehr in der Regel ante militiam,... d. h. vor Übernahme der ritterlichen Offiziersstellung... bekleidet [56]. » « Es scheint aber, dass auch in der Kaiserzeit das Amt ähnlich wie am Ende der Republik wiederum zu einem reinen Titularamt heruntersank. Die Kaiser bzw. die stadtrömischen Oberbeamten und die Statthalter haben offenbar den Söhnen hervorragender Munizipalfamilien nur den Titel eines praef. f. verliehen... So erklärt es sich wohl, dass Jünglinge von 16 Jahren, CIL IX 2646, VI 3512, ja sogar einmal ein Knabe von acht Jahren, CIL IX 223, im Besitz der praefectura fabrum erscheinen, und dass wir überhaupt eine solche Masse von Inschriften mit praef. f. besitzen [57]. »

Als besonders bezeichnendes Beispiel zitieren wir eine erst vor kurzer Zeit in Rom gefundene Inschrift, auf die uns H. Nesselhauf aufmerksam gemacht hat [58]: T(itus) Iulius T(iti) Iuli f(ilius) Vol(tinia) Lentinus hic s(itus) est, v(ixit) a(nnis) XVIII, praefect(us) fabrum ex civitate Tricassium. — T(itus) Iulius C(ai) f(ilius) Vol(tinia) Couribocalus q(ui? quaestor?) civitatis suae sacerdos Augustalis praefect(us) fabrum hic s(itus) est ex civitat[e] Tricassium. Also auch hier Mitglieder der ehrgeizigen und aufstrebenden Munizipalaristokratie. Und gerade diese Inschrift führt uns zum Gedanken, dass unser praefectus fabrum der Sohn des Flavus der Inschrift Nr. 1 sein könnte, der von der civitas Helvetiorum zusammen mit seinem Vater geehrt wurde. Der Sohn besass offenbar weniger Ehrentitel als der Vater, und deshalb konnte

[51] Vgl. die Restitution eines Labrum durch einen Soldaten der legio VIII Aug. auf einer Inschrift in Massongex im Wallis, H.-M. 58, neuveröffentlicht mit einem ausführlichen Kommentar, insbesondere auch über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes labrum, von P. Collart, Zeitschr. f. Schweiz. Archäologie u. Kunstgesch. 3, 1941, S. 4 ff. Nr. 2.

[52] Wir verweisen auf die oben S. 38 Anm. 6 aufgezählten Fälle, in denen für eine und dieselbe Person in Avenches mehrere Ehreninschriften errichtet wurden, wobei Name und Titulatur des Geehrten jeweils voll ausgeschrieben sind.

[53] Dieser Vorschlag stammt von Herrn Prof. H. Nesselhauf (Freiburg i. Br.), dem ich für seine Hilfe auch an dieser Stelle danken möchte.

[54] Belege bei E. Kornemann, RE VI, 2, 1909, s. v. fabri, Sp. 1888 ff., bes. 1915 ff.

[55] Kornemann, a. O. 1922.

[56] Kornemann, a. O. 1922.

[57] Kornemann, a. O. 1923 f.

[58] G. Q. Giglioli, Bollettino d. Commissione Arch. Com. di Roma 73, 1949/50, 31 ff. = Année Epigr. 1953, Nr. 56.

man sich Nr. 2 mit zwei Zeilen begnügen, wobei «civitas Helvetiorum» noch voll ausgeschrieben werden konnte. Der Vater war dazu noch sacerdos, wie in der zitierten Inschrift aus Rom. Dass es sich um den Sohn des Flavus handelt, muss freilich eine Hypothese bleiben.
In diesem Zusammenhang darf noch auf eine von H. Lieb veröffentlichte Inschrift hingewiesen werden [59], die wir hier abbilden (Abb. 3). Sie lautet:

ĊIVĬVM
FABR̆
Ç̣ỊÇ̣

Abb. 3

H. Lieb schreibt dazu: «Cursus, vermutlich städtisch mit curator civium Romanorum conventus Helvetici... oder ähnlich..., und Amt oder Ehrenstellung im corpus fabrum tignuariorum (für Avenches: CIL XIII 5154), kaum ritterlich..., unten allenfalls [- - - corporis] Ç̣ịṣ[alpinorum et Transalpinorum]...» Wir stimmen mit H. Lieb darin überein, dass es sich um einen städtischen cursus, also um eine Laufbahn eines Lokalmagistraten handelt; auch die Ergänzung auf curator civium R. dürfte das Richtige treffen (evtl. ohne «conventus Helvetici»). Bei fabr(um) könnte man nach dem oben Dargestellten auch an «praefectus fabrum» denken, um so mehr als dieses Amt mit dem eines curator civium R. gut in Verbindung zu bringen ist, und weil die Buchstabentypen der Inschrift, obwohl sie keine zuverlässige Datierung zulassen, durchaus noch in das 1. Jh. n. Chr. gehören können. Die Ergänzung der letzten Zeile schliesslich auf Ç̣ịṣ[alpinorum] ist nicht möglich, weil die erhaltene Rundung des dritten Buchstaben ein S ausschliesst: es muss sich vielmehr um ein C oder G handeln [60].

[59] Nesselhauf-Lieb, Nr. 43.
[60] Bei einem Besuch von H. Lieb in Avenches kamen wir beide zu diesem Ergebnis.

3. Drei Ehreninschriften für Ti. Iulius Abucinus

CIL, XIII, 5102—5104, und unsere Abb. 4, A, B, C

Zu diesen bereits seit längerer Zeit bekannten Inschriften [61] konnte ich einige weitere Fragmente finden, welche die Lesung in bestimmten Punkten ändern und besonders über die Form der Inschrift interessante Auskünfte geben.

An der rechten unteren Ecke der bekannten grossen Otacilier-Inschrift, die aussen im Museum eingemauert war [62], befand sich eine Steintafel mit dem Text: «Hos titulos patienti labore restituit W. Wavre 1905.» Da sie jedoch am oberen und linken Rand noch einige antike Buchstabenreste aufwies, versuchte ich herauszufinden, ob sie nicht zu einer bereits bekannten oder unveröffentlichten Inschrift gehört. Der Versuch führte zu einem unerwarteten Ergebnis: das Fragment bildet die rechte untere Ecke der Abucinus-Inschrift «A». Es enthält die bisher fehlenden zwei Buchstaben ER und den unteren Teil der folgenden ITA von MERITA in Z. 8, ferner einen Teil vom letzten O im Wort PATRONO (Z. 9). Dies wäre an und für sich von keiner nennenswerten Bedeutung, da diese Wörter auch ohne das neue Fragment richtig ergänzt worden sind. Wichtig ist dagegen, dass es einen Teil des rechten und unteren Randes der Inschriftentafel enthält, wodurch die Masse der Inschrift festgestellt werden können. Weitere Messungen und die Übereinstimmung der erhaltenen Stücke ergaben dann, dass alle drei Abucinus-Inschriften gleich gross sein mussten: je 167 cm lang und je 157 cm hoch, wobei jede aus je zwei, 83,5×157 cm messenden Steinplatten zusammengestellt war. Die Dicke der Platten beträgt im Durchschnitt nur zwischen 2,5 bis 3,2 cm.

Dieser Umstand ermöglicht zunächst einige Fragmente (bei «B» und «C») genauer einzuordnen, als es bisher möglich war. Ferner ist es sicher, dass die Ausführung der Tafeln demselben Steinmetzen zur gleichen Zeit in Auftrag gegeben wurde. Dieser war bestrebt, nicht bloss drei gleich grosse Inschriftentafeln herzustellen (wie dies von ihm offenbar verlangt wurde), sondern auch den Text bei allen drei gleich anzuordnen. Da der Anfang jeweils gleichlautend war und nur der Schlussteil (mit der Erwähnung der Dedikanten) verschieden, war die Aufgabe leicht zu lösen. Nun war aber der Schluss von «C» kürzer als die beiden anderen. Der Steinmetz wollte jedoch bei allen auf neun Zeilen kommen. Er ging folgenderweise vor: Zeilen 1 und 2 enthalten jeweils in genau gleicher Anordnung den Namen des Geehrten: Ti(berio) Iul(io) Ti(berii) fil(io) Quirina/Abucino. Es folgen die Titel: bei «A» und «B» nehmen sie die Zeilen 3 bis 5 ein und sind völlig analog ausgeführt; die Lage der einzelnen Buchstaben ist auf den Zentimeter genau gleich [63]. Bei «C» wurde jedoch dieser Teil etwas auseinandergezogen, und einige Abkürzungen wurden teilweise oder ganz aufgelöst: somit kam man auf vier (anstatt drei) Zeilen (Z. 3—6).

AB: *IIvir(o) praef(ecto) oper(um) publicor(um)/flam(ini) Aug(usti) sacerd(oti) perpetuo / primo omn(ium) patron(o) public(o)*

C: *IIviro praefect(o) operum / publicorum flamin(i) Aug(usti)/ sacerd(oti) perpetuo primo / omnium patrono public(o)*

[61] Bei H.-M. unter Nr. 203 und 204.

[62] CIL, XIII, 11480 = H.-M. 212 = A. Alföldi, Ur-Schweiz 16, 1952, 3 ff. Wo diese Inschrift nach ihrer Revision wieder aufgestellt werden soll, ist noch nicht entschieden.

[63] Dies ermöglicht die genaue Ortsbestimmung des kleinen freistehenden Fragments in der Mitte der Inschrift B.

Zum Schluss folgen die Dedikanten:

A: *coloni Aventicenses ẹ[x]/aere con[l]ạto ob egregia/ẹius erg[a] se merita/patrono*
B: *- - - ẹt ... ạnṇ .. / - - - eṛ .. / - - - - / [mer?]ita* [64]
C: *[T]iḅ(erius) Ṣạṇcṭi[u]ṣ Ạḅucinu[s]/Sancti fi[lius h]ereṣ/tes [tamen]to*

A

Abb. 4

[64] Die Lage von «-ita» und die Ergänzung auf «merita» ist freilich unsicher. Da die Dedikanten von B offenbar nicht die Kolonie bzw. die Stadt Aventicum waren, ist in der letzten Zeile «patrono» nicht zu erwarten.

Abucinus. In sämtlichen früheren Veröffentlichungen steht [S]abucinus. Dieser Irrtum entstand wohl aus einer falschen Ergänzung der Zeile 7 von «C», rechte Seite, wo SABVCINV[S] steht. Doch ist das vermeintliche S am Anfang der letzte Buchstabe des vorangehenden SANCTIVS. E. Dunant hat eine genaue massgetreue Zeichnung des heute verlorenen Fragments der linken Seite der Zeilen 7 bis 9 von «C» veröffentlicht [65] — übrigens ohne zu merken, dass sie zu unserer

B

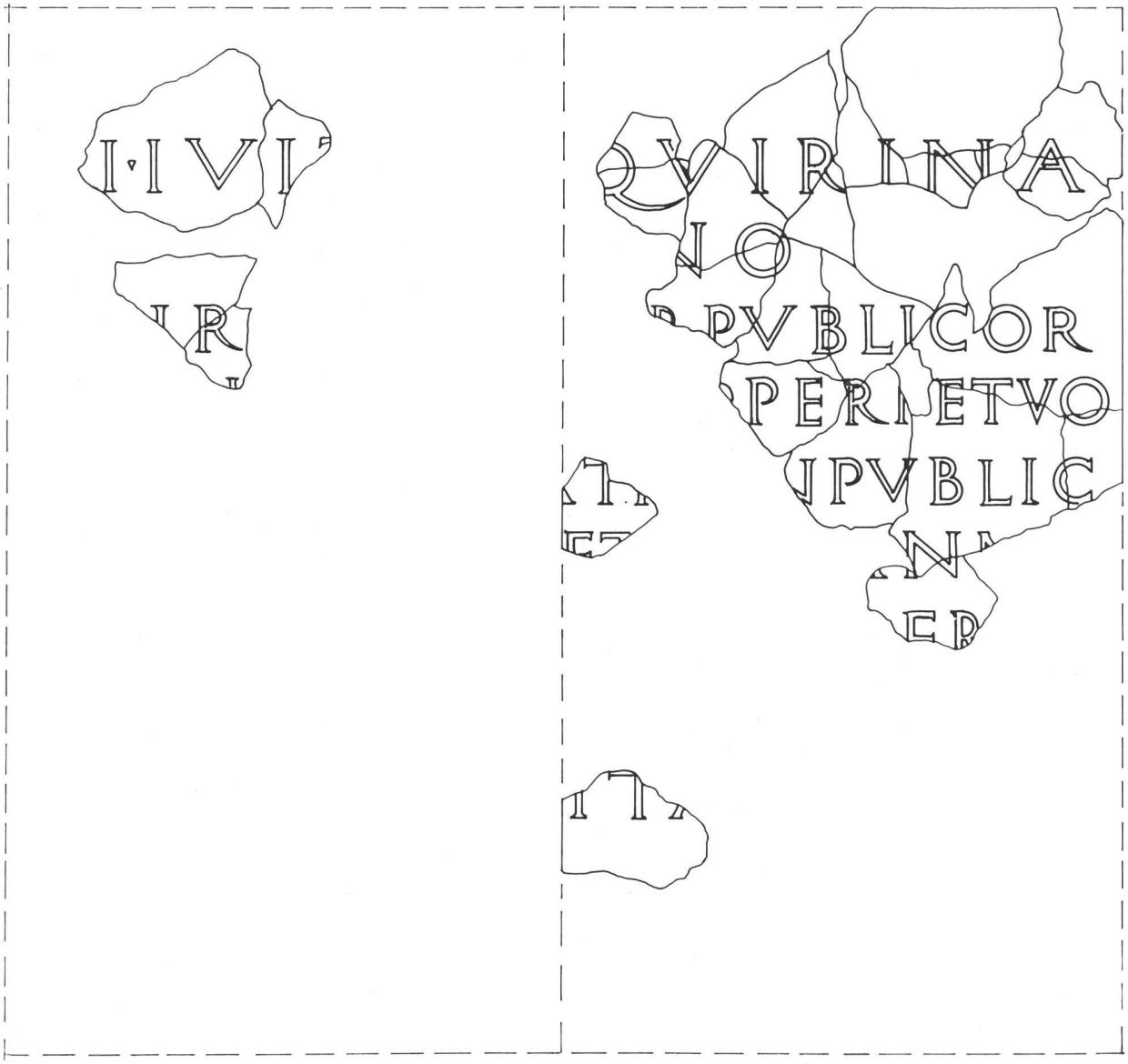

Abb. 4

[65] E. Dunant, Guide illustré du Musée d'Avenches, 1900, S. 117, Nr. 27. Diese vorzügliche Arbeit mit sehr präzisen Zeichnungen verdient grösste Beachtung ! — Der punktiert gezeichnete linke obere Teil der Inschrift ist heute ebenfalls verschollen, vgl. dazu Dunant S. 110, Nr. 15 und F. Keller — H. Meyer, Erster Nachtrag zu den Inscriptiones conf. Helv. lat., Mitt. Antiquar. Gesellsch. in Zürich XV, 5, 1865, Nr. 24, 4.

Inschrift gehört [66]. Unsere Zeichnung zeigt, dass SANCTIVS SABVCINVS aus Raumgründen nicht möglich ist. Ferner ist es uns gelungen, das fehlende Fragment vom Anfang der zweiten Zeile der Inschrift «A» im Museum zu finden. Es enthält nur den Buchstaben A und passt genau (Bruchfläche an Bruchfläche) in die vorhanden gewesene Lücke [67]. Damit ist ABVCINVS gesichert.

C

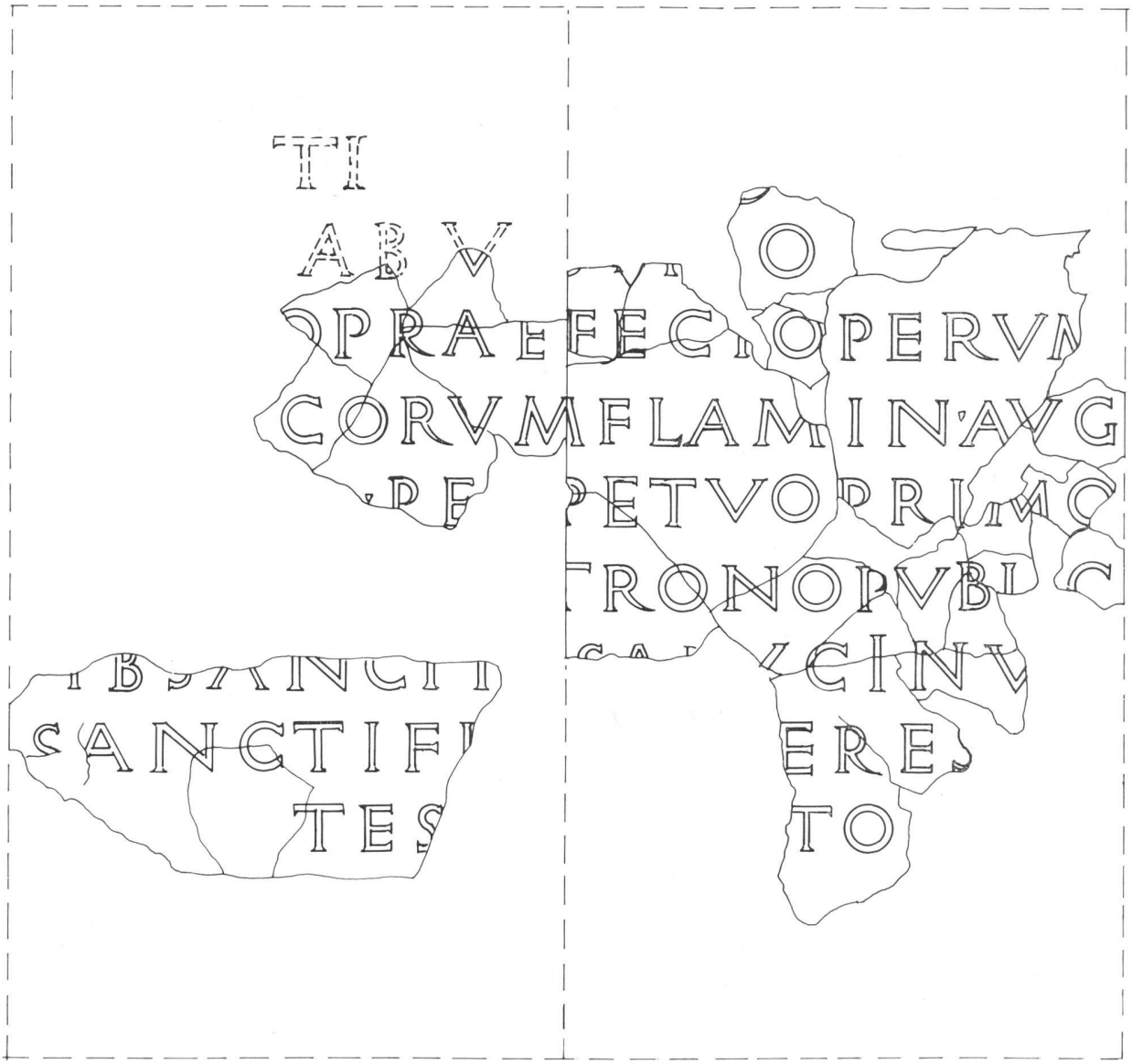

Abb. 4

[66] Dagegen richtig CIL, XIII, 5103.

[67] Diese Lücke war sowieso zu klein, und zwei Buchstaben — nämlich S und A — hätten darin nicht genügend Platz, ein Umstand, der bisher übersehen wurde.

Der Name ist übrigens kein hapax. Er kommt in einer britannischen Inschrift vor, wo ɔ (= centuria) ABVCIN(I) steht [68], ferner als Ortsname « Abucini portus » in der spätantiken Notitia Galliarum IX, 10, und zwar bei der Beschreibung der Provinz Maxima Sequanorum. Der Ortsname ist in den Codices in mehreren verschiedenen Varianten überliefert [69], wobei als die wahrscheinlichsten Formen Abucini, Bucini und Buceni portus betrachtet wurden [70]. Für Bucinus sprach, dass in der Passio S. Valerii diese Form erhalten geblieben ist [71] — sonst wird der Ortsname m. W. nirgends mehr erwähnt. Da unsere Inschriften «Abucinus» als keltischen (sequanischen oder helvetischen?) Namen sichern, kann man annehmen, dass der Ortsname ebenfalls Abucinus, bzw. Abucini portus hiess.

Dieser Ort wird heute meistens mit Port-sur-Saône westlich von Vesoul gleichgesetzt, obwohl gelegentlich auch andere Meinungen vertreten werden [72]. Uns scheint, dass man ihn evtl. auch näher bei Avenches suchen könnte. In der Notitia Galliarum IX werden die Ortschaften der Provinz Maxima Sequanorum wie folgt aufgezählt : metropolis civitas Vesontiensium (Besançon) ; dann die civitates Equestrium (Nyon), Helvetiorum (Avenches), Basiliensium (Basel) ; dann die castra Vindonissense (Windisch), Ebrodunense (Yverdon), Argentariense (Horburg bei Kolmar) [73], Rauracense (Augst) ; und schliesslich portus Abucini. Diese Aufzählung erlaubt keine Schlüsse in bezug auf die Lokalisation des letztgenannten Ortes, portus Abucini könnte ebensogut irgendwo in der Westschweiz liegen. In der erwähnten Passio S. Valerii ist vom Heiligen die Rede, der Lingonicae fuit urbis (= Langres), und vor den Christenverfolgungen fliehend iter Sequanicum ingressus, ad Alpium Jurensium partes tendebat. Hier hält er sich während einiger Zeit irgendwo versteckt — es wird nicht gesagt, wo, aber es könnte sich um die Juragebirge handeln —, dann *setzt er seinen Weg fort* : Pergens igitur quo coeperat itinere, pervenit ad locum, quem haud procul positum ex antiquo incolae appellant Portum Bucinum. Aus «haud procul» hat man darauf geschlossen, dass portus Bucinus unweit von Langres liegen müsse [74]. Uns scheint diese Folgerung nicht zwingend, obwohl der Kult des Heiligen in dieser Gegend und in Port-sur-Saône selbst bereits im Mittelalter nachgewiesen ist [75]. Erstens liegt Port-sur-Saône etwa 60 km von Langres entfernt (also nicht einfach «haud procul»), und zweitens geht aus dem Text nicht hervor, dass sich «haud procul» irgendwie auf Langres beziehen müsse. Man könnte die Ortschaft evtl. auch weiter östlich, sogar östlich des Jura — etwa am Neuenburger- oder Genfersee — suchen. Dies muss freilich eine Hypothese bleiben, und Ti. Iulius Abucinus

[68] CIL, VII, 173, Chester. Sie wurde, da der Name sonst unbekannt war, auf « A[l]buci[a]n(i) ? » ergänzt, offenbar zu Unrecht. Vgl. auch A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz, 1896-1913, s. v. Abucinus.

[69] Vgl. etwa im Anhang der Notitia Dignitatum-Ausgabe von O. Seeck, 1876, S. 268.

[70] Holder, a. O. s. v. Abucini und Bucinus.

[71] Acta Sanctorum, Oct. tom. IX, 1869, S. 523. — Vgl. auch Amm. Marc. 29, 4, 7 : Bucinobantibus, quae contra Mogontiacum gens est Alamannica, und dazu Not. Dign. 58 (Hinweise von D. Van Berchem).

[72] Vgl. Holder, a. O. ; A. Grenier, Manuel d'Archéologie Gallo-Romaine VI, 2, 1934, 562, Anm. 1 ; P. Goessler, RE XXII, 1953, s. v. Portus Abucini, 403, mit weiterer Literatur.

[73] Vgl. H.-M. S. 131 mit Anm. 4 ; Stähelin [3], Index S. 641 s. v. Argentovaria.

[74] Vgl. Acta Sanctorum a. O. S. 535.

[75] Acta Sanctorum a. O. S. 526.

könnte ja auch aus der Gegend von Langres stammen. Oder sollte es sich um ein weit verbreitetes keltisches Wort handeln (und um zwei verschiedene Ortschaften)? [76]
Hier sei noch auf die Inschrift CIL, XIII, 11494 aus Avenches hingewiesen. In der letzten Zeile des links und rechts abgebrochenen Steines steht - -] BVCIVS A[- - -. In Kenntnis der Namengebung im romanisierten gallischen Gebiet erscheint es als möglich, -BVCIVS auf ABVCIVS zu ergänzen und darin ein aus Abucinus abgeleitetes Gentilizium zu erblicken.
Unser Ti. Iulius Abucinus wirft noch eine weitere Frage auf. Er war Duumvir, sicherlich in Aventicum, ferner der *erste* Patron der Kolonie. Dieser Umstand spricht für eine Datierung der Inschrift in die zwei letzten Jahrzehnte des 1. Jh. n. Chr., wozu auch die Buchstabentypen gut passen. Abucinus gehört der Tribus Quirina an, in welche die Bürger von Avenches eingeschrieben wurden. Wenn Abucinus (oder sein Vater) das römische Bürgerrecht in Avenches, und zwar unter Vespasian, erhalten hätte, würde man eher das Gentilizium Flavius erwarten. Da er aber Tiberius Iulius ist und sein Vater ebenfalls, muss angenommen werden, dass die Familie das römische Bürgerrecht unter den Juliern, evtl. in der Zeit des Kaisers Tiberius, erhalten hatte. Abucinus ist wohl einer der ersten Bürgermeister (Duumvir) der Kolonie, ist aber anscheinend kein Veteran. Er scheint eher zur früh romanisierten Lokalaristokratie zu gehören, von deren Vertreter einige in die Kolonie eingegliedert oder den Kolonen gleichgesetzt wurden [77]. Auf die Frage, ob Aventicum eine Veteranendeduktion war oder nicht [78], gibt auch diese Inschrift keine Antwort.
Es bleibt noch zu untersuchen, wie die drei Inschriften aufgestellt waren. Wie gesagt, handelt es sich um drei ganz gleiche etwa mannshohe quadratische Tafeln. Wenn sie an einer Fläche (Mauer) nebeneinander angebracht gewesen wären, hätte es genügt, Name und Titulatur des Abucinus nur ein einziges Mal — in Form einer langen Inschrift — aufzuschreiben. Die drei gleichen Platten kann man sich besser als die drei Seiten eines Sockels vorstellen, auf dem etwa eine Statue des Geehrten stand. Wenn dieser Sockel auf einem Platz oder an einer Strassenkreuzung stand, konnten die Passanten, von welcher Richtung sie auch kamen, sofort erfahren, wessen Monument sie vor sich hatten.
Ti. Iulius Abucinus war der erste Patron der Kolonie Aventicum. Sein unmittelbarer Nachfolger in diesem Ehrenamt mag wohl jene Person senatorischen Ranges gewesen sein, deren Name nicht mehr erhalten ist (der Anfang der Inschrift ist weggebrochen) und von deren Ämter wir, ausser dem Patronat, nur die Quästur in der Provinz Asia kennen [79]. Die Buchstabentypen der Inschrift sind mit denen der Flavus- und Abucinus-Inschriften eng verwandt. So möchten wir ein

[76] Ist der Name des südgallischen Terra-sigillata-Töpfers ABVS in neronisch-vespasianischer Zeit (F. Oswald, Index of Potters Stamps on Terra Sigillata, 1931, S. 2) mit ABVCINVS verwandt? — Bei der oben erwähnten britannischen Inschrift (Anm. 68) handelt es sich um einen Soldaten, dessen Herkunft unbekannt ist; er dürfte aus dem helvetischen oder sequanischen Gebiet stammen.

[77] F. Hampl, Rhein. Mus. 95, 1952, 52 ff., bes. 61; Vittinghoff, a. O. (oben S. 45 Anm. 42), 452: « ... coloni, zu denen naturgemäss auch gebürtige Helvetier mit römischem Bürgerrecht und flavische Neubürger gehören konnten. »

[78] Zuletzt J. Reynolds, La colonie flavienne d'Avenches, Schweiz. Zeitschr. für Gesch. 14, 1964, 387 ff. Die Verfasserin möchte in Aventicum keine Veteranendeduktion, sondern eine Stadt latinischen Rechtes erkennen.

[79] CIL, XIII, 5091 = H.-M. 211.

Datum um 100 n. Chr. vorschlagen ; dies um so eher, als die Formel «ob egregia eius erga se merita» der Abucinus-Inschrift 3 A hier wörtlich wiederholt wird (Z. 5). — Die Dedikanten sind in diesem Fall die incolae Aventicenses (Z. 4), für die Aufstellung (einer Statue?) sorgte ein Sevir Augustalis (Z. 11 und 12).
Ein weiterer patronus publicus aus den ersten Jahrzehnten der Kolonie wurde ebenfalls durch eine Monumentalinschrift geehrt. Teile davon wurden von W. Wavre mangelhaft und völlig unbefriedigend veröffentlicht [80]. Es ist uns gelungen, noch einige weitere Fragmente dieser Inschrift zu finden. Sie bestand aus vier Zeilen mit 9 bis 7,5 cm hohen Buchstaben aus dem 1./2. Jh. n. Chr. und muss mindestens 4 m lang gewesen sein. Vom Namen ist nichts erhalten. Ausser [publ]ic(o) patron(o) kann man noch [sa]cerd(oti) [p]erpe[tuo] und Fragmente von einigen weiteren Wörtern lesen. Die Veröffentlichung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, in Zusammenhang mit weiteren Inschriften von Avenches.

[80] ASA n. F. 7, 1905/06, S. 105, Taf. V, Nr. XXI. Nicht alle dort gezeichneten Fragmente gehören zur selben Inschrift.

Résumé

L'auteur discute trois inscriptions conservées au Musée romain d'Avenches.
La première (n° d'inventaire 7003) nomme un (...)dius Flavus qui fut magister sacrorum Augustalium et curator civium Romanorum, probablement avant la fondation de la colonie en 73-74 apr. J.-C. Cette grande inscription (d'une longueur de 6,8 m) serait donc à dater au milieu ou dans le troisième quart du premier siècle.
La seconde inscription (n° d'inventaire 7004) nomme un Flavus (fils de ...dius Flavus cité ci-devant ?) qui aurait porté le titre de praefectus fabrum. Cette inscription date également du premier siècle et a été posée, comme la première, par la Civitas Helvetiorum.
Ensuite, l'auteur présente un groupe de trois inscriptions très semblables (CIL 13, 5102-5104) ayant probablement orné un monument élevé en l'honneur de Tiberius Iulius Abucinus, duumvir et premier patron de la colonie d'Avenches. Une discussion du nom d'Abucinus termine l'article.

Summary

The author discusses three inscriptions which are preserved in the Roman Museum at Avenches. The first (inventory No. 7003) mentions one (...)dius Flavus, who was magister sacrorum Augustalium and curator civium Romanorum, probably before the foundation of the colony in 73-74 A.D. Thus this large inscription (just over 22 feet in length) must date from the middle or the third quarter of the first century.
The second inscription (inventory No. 7004) refers to one Flavus (son of...dius Flavus mentioned above ?) who bore the title of praefectus fabrum. This inscription also dates from the first century and, like the first, was erected by the Civitas Helvetiorum.
Afterwards, the author presents a group of three very similar inscriptions (CIL 13, 5102-5104), which probably adorned a monument erected in honour of Tiberius Iulius Abucinus, duumvir and first patron of the colony of Aventicum. The article concludes with a discussion of the name of Abucinus.